

99106022016000

Niedrigschwellige Angebote Anerkennung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012138/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106022016000
Leistungsbezeichnung I	Niedrigschwellige Angebote Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI anerkennen lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Haushaltsführung, Alltag, Betreuungsangebote, Bewältigung des Alltags, Einkaufen, Einzelbetreuung, Gruppenbetreuung, Niedrigschwellig, Pflegebedürftige, Pflegende
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G HmbPEVO
Handlungsgrundlage	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrages (Umwandlungsanspruch), https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45a.html
Teaser	Wer Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf anbieten möchte, muss diese zunächst anerkennen lassen. Die Antragstellung für die Anerkennung nach § 45a SGB XI erfolgt nach Landesrecht in dem Bundesland, in dem das Angebot erbracht wird.
Volltext	Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote, die dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten und Pflegebedürftige dabei unterstützen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind: 1. Angebote, in denen insbesondere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen (Betreuungsangebote). 2. Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen dienen (Angebote zur Entlastung von

Modul	Sachverhalt
	Pflegenden). 3. Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von allgemeinen oder pflegebedingten Anforderungen des Alltags oder im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen zu unterstützen (Angebote zur Entlastung im Alltag). Wenn Sie ein Unterstützungsangebot im Alltag anbieten möchten, benötigen Sie hierfür eine landesrechtliche Anerkennung.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
Voraussetzungen	Die entsprechenden Voraussetzungen ergeben sich aus der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO).
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Bitte lesen Sie zuerst die Hinweise zu den anererkennungsfähigen Angeboten nach der Hamburger PEVO sowie die PEVO selbst (siehe Links) und prüfen Sie, ob Sie (als juristische Person mit Sitz/ Betriebsstätte in Hamburg) und Ihr Angebot alle Voraussetzungen erfüllen. Sodann können Sie per E-Mail über das Funktionspostfach pevo@soziales.hamburg.de einen Beratungstermin vereinbaren. Nach dem Beratungsgespräch werden Ihnen die erforderlichen Antragsunterlagen zugesandt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	grundsätzlich keine, genaueres ist bei den zuständigen Ansprechpartnern zu erfragen
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/pflege/pflege-anerkennung-85834 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/pflege/pflege-anerkennung-85834 https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-PfEngVHA2017rahmen https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-PfEngVHA2017rahmen

Modul	Sachverhalt
	https://www.pflegelotse.de/ https://www.pflegelotse.de/
Hinweise	Wer Angebote zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf anbieten möchte, muss diese zunächst anerkennen lassen. Die Antragstellung für die Anerkennung nach § 45a SGB XI erfolgt nach Landesrecht in dem Bundesland, in dem das Angebot erbracht wird.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind Angebote für Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung, die häuslich gepflegt und unterstützt werden • Angebote zur Unterstützung im Alltag werden nach Maßgabe der Hamburgischen Pflege-Engagement Verordnung (HmbPEVO) anerkannt • Die landesrechtliche Verordnung hat spezifische Voraussetzungen für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)